

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Daniela Wagner, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9982 –**

Vergabekriterien für Sportgroßveranstaltungen fortentwickeln – Menschen- und Bürgerrechte bei Sportgroßveranstaltungen stärker berücksichtigen

A. Problem

Ausrichterstaaten von Sportgroßereignissen stehen nicht nur im Hinblick auf die organisatorische Durchführung im Fokus der Öffentlichkeit. Die Einhaltung von Menschen- und Bürgerrechten in den Gastgeberländern ist wichtig, wurde und wird jedoch noch viel zu selten thematisiert. Bei internationalen Sportgroßereignissen ist eine Trennung von Sport und Politik nicht möglich, in der Vergangenheit haben autoritäre Staaten den Sport häufig zu eigenen Zwecken instrumentalisiert. Mit der Vergabe von Sportereignissen sind in der Vergangenheit dennoch häufig Hoffnungen für eine schnellere Demokratisierung in den Ausrichterstaaten und eine günstige Sportentwicklung verbunden gewesen. Dies galt in der jüngeren Vergangenheit beispielsweise für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2008 in Peking und die Fußballeuropameisterschaft 2012 in Polen und der Ukraine. Oft waren die Erwartungen jedoch überhöht. Die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele in Peking 2008 haben verdeutlicht, dass eine Sportgroßveranstaltung nicht automatisch eine verbesserte Menschenrechtssituation nach sich zieht. Obwohl Menschenrechtsverletzungen mit der olympischen Idee und der Olympischen Charta in keiner Weise vereinbar sind, hat das Internationale Olympische Komitee (IOC) keine Kritik am Ausrichterland China geäußert. Die Fußballeuropameisterschaft 2012 in Polen und der Ukraine hat in vielen Bereichen deutlich gemacht, wie autoritäre Staaten den Sport instrumentalisieren. Wenn wirklich strenge Maßstäbe an die Einhaltung von Grundrechten angelegt würden, dürfte aktuell nur eine Minderheit der Staaten Sportgroßereignisse ausrichten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Wurde nicht erörtert.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Wurde nicht erörtert.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Wurden nicht erörtert.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Wurde nicht erörtert.

F. Weitere Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9982 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Sportausschuss

Dagmar Freitag
Vorsitzende

Klaus Riegert
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Dr. Lutz Knopek
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Martin Gerster, Dr. Lutz Knopek, Jens Petermann und Viola von Cramon-Taubadel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/9982** in seiner 187. Sitzung am 28. Juni 2012 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Vergabe und Ausrichtung von Sportgroßveranstaltung muss an die Wahrung menschen- und bürgerrechtlicher Grundwerte und die Einhaltung verlässliche ökologischer und infrastruktureller Standards geknüpft werden. Die aufmerksame Begleitung und transparente Gestaltung des Prozesses von der Vergabe eines Sportgroßereignisses bis zur Durchführung ist notwendig. Etwaige Fehlentwicklungen, beispielsweise bezüglich Infrastrukturmaßnahmen oder Preisanstiegen und -absprachen, müssen frühzeitig angesprochen werden. Auch auf politischer Ebene muss ein Beitrag geleistet werden, dass Sportgroßveranstaltungen nach einem transparenten, nachvollziehbaren, glaubwürdigen und international anerkannten Maßstab vergeben und durchgeführt werden. Sportorganisationen müssen mit Nichtregierungs- und insbesondere Menschenrechtsorganisationen Richtlinien im Hinblick auf menschen- und bürgerrechtliche, ökologische und infrastrukturelle Standards für Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen erarbeiten und deren Einhaltung kontinuierlich überprüfen.

Der Antrag sieht unter anderem Folgendes vor:

- Zusammenarbeit von Sportorganisationen und Sportverbänden zur Erarbeitung einer Konvention für die Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen;
- verbindliche Umsetzung menschen- und bürgerrechtlicher Standards bei der Vergabe und Durchführung von Sportgroßereignissen;
- Einbezug der Expertise von Nichtregierungsorganisationen, insbesondere von Menschenrechtsorganisationen;
- Nutzung bilateraler Beziehungen zum Ausrichterland zur Sicherstellung, dass zum Zeitpunkt der Vergabe eines Sportgroßereignisses transparente Voraussetzungen für die kontinuierliche Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte bis zur Durchführung der Veranstaltung im Austragungsland bestehen;
- Abgabe von Empfehlungen an den ausführenden Sportverband, die Einhaltung aller vereinbarten menschen- und bürgerrechtlichen sowie ökologischen Standards in regelmäßigen Abständen transparent zu überprüfen;
- Förderung des internationalen Sportaustausches vor dem Hintergrund, dass Sport positive gesellschaftliche Veränderungsprozesse anstoßen kann, und hierzu Lockerung der Visavergabepraxis deutscher Auslandsvertretungen durch Nutzung vorhandener Spielräume in den EU-Bestimmungen;

- Ankündigungen, unter welchen Bedingungen Mitglieder des Bundeskabinetts in das Ausrichterland reisen und Berücksichtigung der menschen- und bürgerrechtliche Situation vor Ort;
- Einsatz für die Meinungsfreiheit von Sportlerinnen und Sportlern bei Sportgroßveranstaltungen und Verdeutlichung, dass niemand wegen Meinungsäußerungen von den sportlichen Wettkämpfen ausgeschlossen werden oder einen sonstigen Nachteil erleiden darf;
- Einsatz bei den internationalen Sportverbänden für eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Standards;
- Initiierung einer Harmonisierung des Steuerrechts für internationale Sportorganisationen und -verbände, die die zunehmende Kommerzialisierung des Sports und von Sportgroßveranstaltungen berücksichtigt;
- Zustimmung zu Steuerbefreiungen für internationale Sportorganisationen und -verbände bei internationalen Sportgroßveranstaltungen nur dann, wenn vorher in einem zwischen den EU-Staaten abgestimmten Verfahren sichergestellt ist, dass alle Bewerberstaaten aus EU-Ländern dieselben Voraussetzungen bei der Besteuerung besitzen;
- Einsatz auf bilateraler Ebene und auf der Ebene des Europarates für die Offenlegung der steuerlichen Bedingungen für die in der Schweiz ansässigen Sportverbände und für die Aufhebung der steuerlichen Vergünstigungen für die internationalen Sportverbände;
- Prüfung des Handlungsbedarfes zur Korruptionsbekämpfung im Sport;
- jährliche Unterrichtung des Deutschen Bundestages über die Maßnahmen, die internationale Sportorganisationen und -verbände ergriffen haben.

Im Einzelnen wird auf die Drucksache 17/9982 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat zur Vorlage 17/9982 kein Votum abgegeben.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage 17/9982 in seiner 144. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 17/9982 in seiner 87. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage 17/9982 in seiner 60. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten, zur Vorlage in seiner 78. Sitzung eine öffentliche Anhörung durchgeführt und die Vorlage in seiner 80. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** erklärten, die Stärkung von Menschen- und Bürgerrechten bei Sportgroßveranstaltungen sei sehr zu begrüßen. In Deutschland, wie in vielen anderen Ländern seien diesbezüglich enorme Fortschritte gemacht worden. Doch ließen sich – im Sinne einer eurozentristischen Perspektive – die normativen Anforderungen nicht ohne weiteres auf alle Länder übertragen, ohne dabei z. B. die gesellschaftliche Situation, politische Historie und Entwicklung zu beachten. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Vergabekriterien für Sportveranstaltungen fortentwickeln“ verkenne dies, wie auch die Autonomie der Sportverbände in Deutschland und vor allem die Unabhängigkeit der sich im Ausland befindenden internationalen Sportverbände. Die (mit dem Antrag in Verbindung stehende) Anhörung mit Experten habe ferner ergeben, dass nach Einschätzung der Sachverständigen ein Wandel auf internationaler Ebene langfristige, diplomatische Bemühungen bedürfe. Das Ansetzen eigener, z. T. überzogener Maßstäbe führe nach Ermessen der Experten nicht zum Ziel, sondern im Gegenteil zu einer Abwehrhaltung und Abschottung. Der Antrag ignoriere weiterhin, dass bei der Vergabe von internationalen Sportgroßereignissen durch die (internationalen) Sportverbände die jeweils nationalen Mitgliedsorganisationen in Deutschland nur ein geringes Stimmgewicht hätten. Aus Sicht der Sportverbände sei die Internationalität (als ein eigener normativer Anspruch) eine unglaubliche Chance für Verständigung und Annäherung, wie auch gleichzeitig schwierige Herausforderung hinsichtlich länderübergreifender Einigkeit und politischer Neutralität. Entgegen der ausschnittartigen Darstellung im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiesen die Statuten deutscher Sportverbände deutliche Verbindungslinien zu Menschen- und Bürgerrechten sowie anderen Diskriminierungsverboten auf. Die Umsetzung und Einhaltung von Standards bei internationalen Sportveranstaltungen liege zuvorderst im Kompetenzbereich des jeweiligen ausrichtenden Landes. Bei der Bewerbung und Durchführung von Großsportveranstaltungen in Deutschland werde seit langem die Expertise von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) einbezogen. Die Verantwortung hinsichtlich der Vergabe von Großsportveranstaltungen liege bei den (internationalen) Sportverbänden und ihren Mitgliedsorganisationen. Der Besuch von Großsportveranstaltungen im In- und Ausland durch Regierungsvertreter oder Abgeordnete liege im persönlichen Ermessensspielraum der jeweiligen Person. Fernbleiben, wie auch der Besuch könnten hierbei ein positives politisches Signal sein, um z. B. auf Missstände hinzuweisen. Die Meinungsfreiheit von deutschen Sportlerinnen und Sportler sei bei Sportveranstaltungen nicht eingeschränkt. Die (gescheiterte) deutsche Bewerbung um die Austragung der Olympischen Winterspiele 2018 sei trotz höchster ökologischer Standards und aktiver Bürgerbeteiligung dennoch von der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konsequent abgelehnt worden. Insofern stehe die Ernsthaftigkeit des Antrages an sich in Frage. Die zeitliche Dimension des Antrages im parlamentarischen Verfahren spiegele ebenso das tatsächliche Interesse der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an dem Thema wider. Der Antrag solle nun nach mehr als einem Jahr abgeschlossen werden. Mit der 5. UNESCO-Weltsporthauptkonferenz 2013 und der „Berliner-Erklärung“ habe sich die Bundesregierung kraftvoll für eine internationale Verständigung eingesetzt. Die Handlungsfelder gingen dabei über die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Punkte weit hinaus. Die Bundesregierung setze sich an unzähligen Stellen für die Verbesserung von Menschen- und Bürgerrechten im In- Ausland ein. Dies gelte für den Sport, wie auch für alle anderen gesellschaftlichen Bereiche.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass der Antrag viele gute Ansätze enthalte und das besondere öffentliche Interesse bei internationalen Sportveranstaltungen wie etwa der Fußball-europameisterschaft in Polen und der Ukraine auch weiterhin genutzt werden müsse, um auf Menschen- oder Bürgerrechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Die SPD-Fraktion unterstütze das Anliegen des Antragstellers, dass sich die Bundesregierung für gute Rahmenbedingungen bei der Vergabe von Sportgroßveranstaltungen einsetzen solle.

Viele der Forderungen beschrieben den Status quo, so sei die steuerrechtliche Vergabe bei internationalen Sportgroßveranstaltungen bereits im Grundsatz geregelt. Die SPD-Bundestagsfraktion setze sich dafür ein, dass Sportgroßveranstaltungen in Deutschland unter fairen Bedingungen stattfinden könnten. Allerdings seien bislang keine solche Veranstaltungen allein an steuerlichen Hürden gescheitert. Einen steuerrechtlichen Handlungsbedarf sehe die SPD-Bundestagsfraktion deshalb nicht. Aus diesen Gründen enthalte sich die SPD-Bundestagsfraktion.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, in den vergangenen Jahren habe es immer wieder Proteste gegeben, wenn es um die Vergabe von Sportgroßveranstaltungen gegangen sei. So seien beispielsweise sowohl der Zuschlag für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Peking (2008) als auch die Entscheidung für die Eishockey-WM in Weißrussland (2014) auf heftige Kritik gestoßen. Dabei gehe es in erster Linie um die Menschenrechtssituation. Aber auch die Umwelteinflüsse hätten den Gegnern bei der Vergabe nach Peking Argumente geliefert. Die Kette der zweifelhaften Entscheidungen der internationalen Sportverbände zu Austragungsorten reiße nicht ab.

Insofern sei der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kriterien für die Vergabe zu entwickeln, zuerst einmal richtig. In der Anhörung zum Antrag im Sportausschuss seien allerdings die Schwach- und Fehlstellen des Antrages deutlich aufgedeckt worden. Insbesondere bei der Definition von „Menschenrechten“ sei die Gefahr groß, Standards einzufordern, die nur aus dem europäischen Blickwinkel allgemeingültig seien. In anderen Regionen würden „Menschenrechte“ anders interpretiert und ausgelegt. Darauf habe die Fraktion DIE LINKE bereits in der 1. Lesung hingewiesen.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE fehlten zudem neben den angeführten ökologischen Kriterien die sozialen Vorgaben. Es dürfe auf keinen Fall sein, dass soziale Ausgaben gekürzt würden, um eine Sportgroßveranstaltung zu finan-

zieren. In diesem Zusammenhang fordere die Fraktion DIE LINKE. außerdem, dass die Kosten für die Ausrichtung der Veranstaltung begrenzt würden, dies gelte sowohl für das Bewerbungsverfahren als auch für die Veranstaltung selbst.

Sport könne keine Lösungen für bestehende politische Probleme liefern. Aber Sport finde nicht im politikfreien Raum statt, so dass die internationalen Sportorganisationen durchaus in der Verantwortung stünden, auf die Einhaltung von Menschen- und Bürgerrechten, auf die ökologische und soziale Ausrichtung von Sportgroßereignissen sowie auf den sorgsamsten Umgang mit öffentlichen Geldern zu achten.

Daher unterstütze die Fraktion DIE LINKE. das Grundanliegen des Antrags. Da es keine Qualifizierung der Drucksache gegeben habe, die die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE. aufgegriffen hätte, enthalte sich die Fraktion DIE LINKE. der Stimme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass zur Einbringung des Antrages am 28. Juni 2012 eine Bundestagsdebatte und im Zuge der Ausschussberatungen eine Öffentliche Anhörung im federführenden Sportausschuss stattgefunden habe. Im Ausschuss sei das Thema an vielen weiteren Stellen beraten worden, so beim Thema

Steuerbefreiung für Sportgroßveranstaltungen sowie den Vor- und Nachberichten über die Weltsportministerkonferenz im Mai 2013 in Berlin.

Es wurde von der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ansicht vertreten, dass eine völkerrechtliche Konvention ein wichtiger Fortschritt für eine bessere Berücksichtigung von Menschen- und Bürgerrechten bei Vergabe und Durchführung von internationalen Sportgroßveranstaltungen sein würde. Besonders am Beispiel der Vorbereitungen für die Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi zeige sich, dass das Internationale Olympische Komitee (IOC) trotz der Kritik von Nichtregierungs- und Menschenrechtsorganisationen an seiner Stillhaltepolitik festhalte. Daher könne ein verbindlicher Katalog über Vergaberichtlinien und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen ein wichtiger Fortschritt sein, um Beteiligungsrechte zivilgesellschaftlicher Akteure zu ermöglichen und Fehlentwicklungen wie Kostenexplosionen bei Sportstätten zu vermeiden.

Darüber hinaus wurde kritisch angemerkt, dass die internationalen Sportorganisationen und -verbände weiterhin zu wenig transparent seien. Besonders die Korruptionsfälle im Weltsport seien in keinster Weise hinnehmbar und bedürften einer deutlichen politischen Antwort.

Berlin, den 12. Juni 2013

Klaus Riegert
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Dr. Lutz Knopek
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstatterin

